

Die Woche im Bundestag



Mit Geschlossenheit in ein arbeitsreiches Jahr

Das neue Jahr hat mit Klausuren des CDU-Bundesvorstandes und der CSU-Landesgruppe angefangen. Dabei haben wir als Union Geschlossenheit demonstriert und wollen diese auch tatsächlich mit Leben füllen. Nun gilt es, dass wir intensiv für die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und das Wohl unseres Landes arbeiten. Die Menschen haben die Erwartung an uns, dass wir uns um die bestehenden Probleme kümmern. Wohnen, innere und äußere Sicherheit, Verkehr und Mobilität, aber auch Migration und gute Pflege – das sind die Fragen, die ihnen am Herzen liegen.



In dieser Woche hat uns auch der Brexit weiterhin beschäftigt. Das Ergebnis der Abstimmung zum Austrittsabkommen im britischen Unterhaus kam nicht unerwartet, wenn man die hitzigen Debatten in Großbritannien in den vergangenen Wochen verfolgt hat. Dennoch schafft das Votum weitere Unsicherheit in einer Zeit, in der Großbritannien Stabilität braucht. Ein unge-

ordneter Brexit wäre schlecht für die Menschen und Unternehmen in ganz Europa, vor allem aber im Vereinigten Königreich selbst.

Das Votum muss noch nicht das letzte Wort sein. Die britische Regierung muss dem Parlament in der nächsten Woche einen Vorschlag machen, wie der Austrittsvertrag doch noch in Kraft treten könnte. Bis zum 29. März – dem offiziellen Austrittsdatum - bleibt noch Zeit, das Ruder herumzureißen.

Mobilität in deutschen Städten erhalten

Das 13. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes erhält ein Konzept für saubere Luft in unseren Städten. Damit soll die individuelle Mobilität in den Städten erhalten bleiben und Fahrverbote verhindert werden. Verkehrsverbote sind danach in Gebieten unverhältnismäßig, in denen der Stickstoffdioxidwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten wird. Der Gesetzentwurf stellt klar, dass der europarechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert mit den bereits beschlossenen Maßnahmen auch ohne Fahrverbote eingehalten werden kann. Gleichwohl können die zuständigen Landesbehörden auch künftig Fahrverbote in Betracht ziehen, wenn trotz Anwendung aller anderen Maßnahmen die Grenzwerte nicht eingehalten werden.



Mit einem weiteren Gesetzentwurf soll den Kommunen ein Instrument für die Überwachung von

immissionsbedingten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten vor allem in besonders belasteten Städten an die Hand gegeben werden. Danach sollen die zuständigen Behörden anlassbezogen die zu einem Kennzeichen im Zentralen Fahrzeugregister gespeicherten technischen Daten abrufen können, um dadurch festzustellen, ob das entsprechende Fahrzeug zur Verkehrsteilnahme in einem Gebiet mit Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten berechtigt ist. Wir werden in den parlamentarischen Beratungen sehr darauf achten, dass nur verhältnismäßige Maßnahmen zur Kontrolle eingesetzt werden können.

Gitta Connemann: Ländliche Region liegt uns am Herzen



Jede ländliche Region hat das Zeug zum Kraftzentrum. Diese Kraft muss aber auch freigesetzt werden

können. Dies ist für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Herzensanliegen.

Für die Union sind ländliche Regionen kein Anhängsel der Ballungszentren, sondern Fundament unseres Landes. Mehr als die Hälfte der Deutschen lebt dort. Es ist die Heimat des Mittelstandes. Nirgendwo gibt es mehr Ehrenamt. Allerdings gibt es auch Schattenseiten – real und gefühlt. Der Erfolg einer Region steht und fällt mit ihrer Wirtschaft. Die Menschen wollen nicht nur schöner wohnen, sondern auch besser leben. Dazu brauchen sie Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Wir brauchen keine Museumsdörfer sondern Vitalorte. Tradition und Moderne schließen sich dabei nicht aus. Zur ‚Landlust‘ gehört die ‚Wirtschaftswoche‘, zu Big Data auch das Dirndl. Dafür braucht es einen klaren und

unverstellten Blick: Sachlichkeit statt Ideologie, Pragmatismus statt Verklärung, Herz statt Bürokratie.

Hierfür brauchen wir die richtigen Rahmenbedingungen. Unser Antrag ist Ermächtigung und Aufforderung an die Bundesregierung zugleich. Wir brauchen keine Sonntagsreden sondern Montagshandeln – auch und gerade für das Ehrenamt. Ohne dies ist auf dem Land kein Staat zu machen. Mehr als alles andere benötigt dies eine Entbürokratisierungsoffensive: Für die Freiwillige Feuerwehr, die Chöre, Sportvereine oder Hospizinitiativen.

Gleiches gilt auch für unsere Landwirte. Landwirtschaft ist heute mehr als Mistgabel und Heuhaufen. In der Brust des modernen Landwirts schlagen längst zwei Herzen: Eines für das Leben mit, von und in der Natur und eines als mittelständischer High-Tech-Unternehmer. Die Bauernregel muss sich mit dem Computer messen, die Milchkanne mit dem Melkroboter.

Eine wachsende Weltbevölkerung bedingt einen guten Umgang mit Ressourcen. Die Landwirtschaft spielt hierbei künftig eine noch größere Schlüsselrolle. Nie war unser Tisch so reichlich und verträglich gedeckt – das soll auch in Zukunft so bleiben. Politik muss daher der Partner der Landwirte sein, nicht der Spielverderber.

Albert Stegemann: Niedersachsen ist stark in der Fläche



Eine besondere Dynamik und Vielfalt prägt viele ländliche Regionen in Niedersachsen. Das zweitgrößte Flächenbundesland ist bekannt für seine innovativen mittelständischen Unternehmen und das starke Ver-

einsleben in der Fläche. Das naturnahe Lebensumfeld steigert den Charme des Lebens auf dem Land zusätzlich. Und so leben die Menschen von der Vechte über die Weser bis zur Elbe, von dem Harz bis an das Meer gern in Niedersachsen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass einige Regionen vom strukturellen und demografischen Wandel besonders betroffen sind. Auch bei neuen Technologien und digitaler Infrastruktur gibt es Defizite.

Die Internationale Grüne Woche 2019 bietet eine einzigartige Plattform, um gemeinsame Lösungen für starke, attrakti-

ve ländliche Regionen zu erarbeiten. Mit unserem Antrag im Bundestag leisten wir als Koalition den parlamentarischen Beitrag dazu. In der Niedersachsenhalle (Halle 20) erleben die Besucher zudem auf 2.000 Quadratmetern unser heimisches Brauchtum und köstliche Spezialitäten aus den vielen Regionen Niedersachsens. Am kommenden Mittwoch findet zudem das traditionelle Zukunftsforum statt – in diesem Jahr zum Thema „Das Dilemma von Gut und Günstig - Ökonomisch bedingte Kaufmotive und das Image der Land- und Ernährungswirtschaft“.

Die Menschen erwarten eine verlässliche Versorgung mit digitaler Infrastruktur in den ländlichen Regionen. Das ist für Unternehmen wie Privatpersonen ein wesentlicher Standortfaktor. Gerade unsere Landwirte benötigen ein schnelles, verlässliches Internet, möglichst auf 5G-Standard. Nur so können sie die Potenziale einer vernetzten Landwirtschaft ‚Made in Germany‘ nutzen, um damit Präzisionslandwirtschaft 4.0 zu betreiben. Deshalb fordern wir die Bundesregierung dazu auf, alles zu tun, damit ein zügiger und wirklich flächendeckender Ausbau von Glasfaser und modernster Mobilfunktechnik erfolgt.

Die Woche im Parlament

Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz).



In dieser Woche stimmte das britische Unterhaus über den von der britischen Regierung mit der EU verhandelten Austrittsvertrag ab. Sollte der Brexit in Form eines geregelten Austritts mit Übergangszeitraum bis Ende 2020 dann tatsächlich Realität werden, müssen wir vorbere-

reitet sein. Nach diesem Gesetzentwurf sind Bestimmungen im Bundesrecht, welche auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union Bezug nehmen, während des Übergangszeitraums so zu verstehen, dass auch das Vereinigte Königreich erfasst ist, sofern keine der in diesem Gesetzentwurf genannten Ausnahmen greift. Zudem soll eine Regelung zugunsten von britischen und von deutschen Staatsangehörigen getroffen werden, die vor Ablauf des Übergangszeitraums in Deutschland bzw. im Vereinigten Königreich einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Sie könnten durch diese Regelung bei Einbürgerung in Deutschland bzw. Großbritannien vor Verlust der bisherigen Staatsbürgerschaft bewahrt werden.

Gesetz zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten. Wir beschließen in 2. /3. Lesung einen Gesetzentwurf zur Bestimmung der vier Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes sowie Artikel 37 der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates. Durch die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten sollen Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet und ihr Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden können. Zugleich soll der Anreiz für eine Asylbeantragung aus nicht asylrelevanten Gründen reduziert werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der sehr geringen Anerkennungquoten von Antragstellern aus den genannten Staaten. Da Staatsangehörige sicherer Herkunftsstaaten u.a. von der sog. 3+2-Regelung ausgenommen sind, sieht der Gesetzentwurf für bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse eine Bestandsschutzregelung vor.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten. Mit unserem Antrag sollen die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt werden, Rahmen- und Förderbedingungen für gutes Leben und Arbeiten auf dem Land zu schaffen. Dazu gehört die Aufforderung zur Gewährleistung eines flächendeckenden Breitbandausbaus, zur Entlastung des besonders in ländlichen Regionen

verbreiteten Ehrenamtes von bürokratischen Lasten, die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zugunsten ländlicher Regionen sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen. In Bezug auf die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU fordern wir unter anderem eine angemessene Mittelausstattung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Jahr 2020 zu berücksichtigen. Zudem soll laut Antragstext die Gemeinsame Agrarpolitik in den anstehenden Beratungen über ihre Neuausrichtung noch stärker auf die Attraktivität ländlicher Regionen ausgerichtet werden.

Daten und Fakten

Positive Entwicklung bei den Organspenden im Jahr 2018.

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Mustermann, Max 01.02.1976
Name, Vorname Geburtsdatum
Schillerstraße 5 10627, Berlin
Straße PLZ, Wohnort

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Organspende schenkt Leber

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Erstmals seit 2010 haben sich die Zahlen der Organspenden in Deutschland wieder deutlich positiv entwickelt. Bundesweit haben 955 Menschen nach ihrem Tod ihre Organe für schwerkranke Patienten gespendet. Das entspricht 11,5 Spendern pro eine Million Einwohner und bedeutet im Vergleich zum Vorjahr (797 Spender) eine Steigerung von knapp 20%. Von diesen Spendern konnten 3.113 Organe durch die internationale Vermittlungsstelle Eurotransplant erfolgreich an Patienten auf den Wartelisten vermittelt werden, darunter 1.607 Nieren, 295 Herzen, 779 Lebern, 338 Lungen und 91 Bauchspeicheldrüsen. Jeder Spender hat somit im Durchschnitt drei schwerkranken Patienten eine neue Lebenschance geschenkt. Gleichzeitig konnten 3.264 Organe verstorbener Spender in deutschen Kliniken transplantiert werden. Aktuell stehen in Deutschland rund 9.400 Patienten auf den Wartelisten.

(Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.